

## Dokumente und notwendige Voraussetzungen für den Antrag um einheitliches Kindergeld für zu Lasten lebende Kinder

- Gültiges Ausweisdokument des/der Antragsstellers/in
- Gültige Aufenthaltsgenehmigung in der EU, Aufenthaltsrecht des/der Antragsstellers/in
- Steuernummer (Sanitätskarte) des/der Antragsstellers/in und des anderen Elternteils
- Steuernummer (Sanitätskarte) des Kindes/der Kinder
- Bescheinigung der Behinderung des Kindes
- IBAN Kontonummer des/der Antragsstellers/in
- IBAN Kontonummer des anderen Elternteils, wenn die Unterstützung zu 50% aufgeteilt wird und dieser den Antragsteller ermächtigt hat, die Zahlungsmodalitäten für die entsprechende Quote anzugeben.
- IBAN Kontonummer des/der Volljährigen (nur falls der Antrag eigenständig eingereicht wird)
- Trennungs-/Scheidungsurteil
- ISEE Erklärung und gültige DSU ohne Auslassungen und/oder Anomalien

Anmerkung: Im Hinblick auf eine mögliche Erhöhung ist im Antrag anzugeben, ob im Jahr 2021 Familienzulagen für Kinder gezahlt wurden

Indikatoren ISEE	Voraussetzungen Wohnsitz und Staatsbürgerschaft des/des Antragstellers/in	Für wen man beantragt
<b>ISEE Minderjährige</b> für Familien mit Minderjährigen <b>ISEE normal</b> nur für volljährige Kinder <b>ISEE laufend</b> zurzeit gültige ISEE <b>Geringer als € 40.000</b> der Beitrag ist variabel  Falls die Erklärung <b>Auslassungen oder Anomalien</b> aufweist oder <b>die ISEE nicht eingereicht wird</b> , erhält man den Mindestbetrag	<b>Italienischer Staatsbürger oder Staatsbürger der EU</b> <u>oder</u> <b>Inhaber einer längerfristigen Aufenthaltsgenehmigung in der EU</b> <u>oder</u> <b>Inhaber einer Aufenthaltsgenehmigung oder einer ständigen Aufenthaltserlaubnis</b> , sofern Familienmitglied eines/r italienischen Staatsbürgers/In oder eines/r Staatsbürgers/In der EU  <b>Wohnsitz in Italien seit mindestens 2 Jahren (auch wenn nicht kontinuierlich) oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag oder einem Arbeitsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens 6 Monaten.</b> <b>In Italien steuerpflichtig</b> <u><b>Die Kinder müssen in Italien ansässig sein.</b></u>	Für minderjährige Kinder <b>ab dem 7. Schwangerschaftsmonat *</b> Für volljährige Kinder <b>bis zum Alter von 21 Jahren</b> , wenn das Kind studiert, arbeitslos und im Job-Zentrum eingetragen ist, den Zivildienst leistet, arbeitet und ein Gesamteinkommen von weniger als 8000€ hat oder ein Praktikum macht. <b>Behinderte Kinder</b> ohne Altersbegrenzung  Außerdem <b>hat man das Recht auf Erhöhung</b> , wenn 2 der folgenden Situationen zutreffen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenn beide Elternteile arbeiten</li> <li>- wenn die Mutter jünger als 21 Jahre ist</li> <li>- für die Kinder nach dem zweiten Kind</li> <li>- für Familien mit 4 oder mehr Kindern i</li> <li>- für Kinder mit Behinderung</li> <li>- wenn im Jahr 2021 Familiengeld erhalten wurde und die ISEE unter 25.000€ liegt.</li> </ul>
<b>EMPFÄNGER DES BÜRGEREINKOMMENS ( Rd C)</b>		<b>BRAUCHEN KEIN GESUCH EINZUREICHEN</b>
Die Leistung wird für den Zeitraum ab März des laufenden Jahres bis zum Februar des darauffolgenden Jahres <b>für jedes zu Lasten lebende Kind</b> gewährt, wenn der Antrag innerhalb 30. Juni gestellt wird. Sollte der Antrag später eingereicht werden, wird der Beitrag ab dem Folgemonat zuerkannt.		
Ab März 2022 werden die Abzüge und das Familiengeld für Kinder im Lohn nicht mehr berücksichtigt (für den Ehepartner und den anderen Familienmitgliedern bleibt jedoch), da beide vom einheitlichen Kindergeld		

absorbiert werden und dieses Kindergeld direkt auf dem Kontokorrent nach Einreichung des entsprechenden Antrags bei der INPS/NISF gutgeschrieben wird.

\* Der Antrag wird nach der Geburt des Kindes und dem Erhalt der Steuernummer des Kindes eingereicht und die Zulage wird für die letzten zwei Monaten der Schwangerschaft zuerkannt.

## Nachfolgend eine Übersichtstabelle

Zu Lasten lebende Kinder (*)	ISEE	Monatlicher Betrag	Beschreibung des Betrages	Eventuelle Erhöhungen		
				Schwere Behinderung/ Pflegebedürftigkeit	Mutter jünger als 21 Jahre	Beide Eltern haben ein Einkommen aus Arbeit
Für jeder minderjährige Kind	Bis zu 15.000€	<b>175€</b>	175€ für minderjähriges Kind	//	+20€	+30€
	über 40.000€ oder ohne ISEE	<b>50€</b>	50€ für minderjähriges Kind	//	+20€	0
Für jedes Kind im Alter zwischen 18-21 Jahren	Bis zu 15.000€	<b>85€</b>	85€ für Kind 18-21 Jahre alt	//	//	//
	Über 40.000€ oder ohne ISEE	<b>25€</b>	25€ für Kind 18-21 Jahre alt	//	//	//
Für jeder behinderte Kind	Bis zu 15.000€	<b>260€</b>	175€ pro Kind + 85€ Erhöhung wegen Behinderung	+10 € (schwere Behinderung) / +20 (NA)	+20€	+30€
	Über 40.000€ oder ohne Isee	<b>135€</b>	50€ pro Kind + 85€ Erhöhung wegen mittlerer Behinderung	+10 € (schwere Behinderung) / +20 (NA)	+20€	0
Für jeder behinderte Kind im Alter zwischen 18-21 Jahren	Bis zu 15.000€	<b>165€</b>	85€ pro Kind 18-21 Jahre alt + 80€ Erhöhung wegen Behinderung	//	//	//
	Über 40.000€ oder ohne ISEE	<b>105€</b>	25€ für Kind 18-21 Jahre alt + 80€ Erhöhung wegen Behinderung	//	//	//
Für jedes Kind mit Behinderung älter als 21 Jahre	Bis zu 15.000€	<b>85€</b>	85€ für behindertes Kind über 21 Jahren	//	//	//
	Über 40.000€ oder ohne ISEE	<b>25€</b>	25€ für behindertes Kind über 21 Jahren	//	//	//

(\*) Für jedes zu Kind nach dem zweiten ist eine Erhöhung von 85 € für Familien mit einer ISEE Erklärung unter 15000 € vorgesehen, dieser Betrag verringert sich progressiv um 15 € bei ISEE von 40000 € oder höherer ISEE.

**Die in der Tabelle angegebenen Beträge sind lediglich Richtwerte, da das einheitliche Kindergeld das sogenannte A.U.U.F vom INPS/NISF, auf der Basis der in Antrag angegebenen Daten und der Einkommenssituation, berechnet wird.**